



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2021/2823

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 12.04.2021

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.05.2021 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Interessenbekundungsverfahren

Förderung zum Ausbau der spezifischen Beratung bei sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Ausbau spezialisierter Beratungsangebote zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis und somit auch für (betroffene) Bürger\*innen als auch für Fachkräfte der Jugendhilfe (Multiplikatoren-Funktion) aus Hennef.

### Begründung

Seit Bekanntwerden der schweren Vorfälle in verschiedenen Kommunen in NRW (Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster) ist die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt ein zentraler Landesschwerpunkt. Das Landeskabinett hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen, in dem der Ausbau der spezialisierten Beratung verankert ist. Das Land finanziert daher den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür neue Fördermittel zur Verfügung.

Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Eine Förderung der Personalkosten, in Höhe von bis zu 80 %, kann ab dem laufenden bzw. dem folgenden Haushaltsjahr beantragt werden. Träger, die beabsichtigen einen Antrag zu stellen, müssen zuvor in einem vorgelagerten Verfahren ihr Interesse (vom 15.03.2021 bis zum 30.04.2021) bekunden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie möchte gemeinsam mit anderen Kommunen unter der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises, die spezialisierten Beratungsangebote ausbauen. Der Zusammenschluss mehrerer Kommunen erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Förderung und schafft darüber hinaus auch einen qualitativ fachlichen Ausbau notwendiger Strukturen (z.B. auch die Sicherstellung von Vertretungen, Fortbildungsangeboten, Vernetzung und fachlichen Austausch).

Über den Verlauf des Verfahrens und dem (hoffentlich eintretenden) Ausbau der spezialisierten Beratungsstruktur wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Hennef (Sieg), den 14.04.2021  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter